



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 35 52-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2025

Beschlussvorlage Nr. 154/2026

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	18.06.2026
Hauptausschuss	öffentlich	06.07.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für das Jahr 2025 ist ein Jahresfehlbetrag von rd. 397 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 10.681.079,81 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 396.661,28 Euro festgestellt.
2. Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag von 396.661,28 Euro wie folgt zu verwenden:
 - -368.367,02 € aus den hoheitlichen Betriebsbereichenund
 - -28.294,26 € aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)

werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2025 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen hat am 08.05.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2025 ergibt in der Bilanz eine Summe von 10.681.079,81 € (Vorjahr: 8.495.336,65 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 schließt bei Umsatzerlösen von 38.729.200,48 € (Vorjahr 33.583.483,13 €) mit einem Jahresfehlbetrag von 396.661,28 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Fehlbetrag von insgesamt 368.367,02 € zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	145.450,51 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	- 461.397,82 Euro
▪ Friedhöfe	46.732,55 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	54.066,96 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	- 13.415,79 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	- 141.872,08 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	2.068,64 Euro.

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung schließt mit einem positiven Ergebnis von 145.450,51 € und liegt damit leicht unter dem Planansatzes für das Jahr 2025. Durch die weiterhin hohe Reinigungsintensität wurde wie in den Vorjahren der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Zudem sind die Aufwendungen für Gebühren an den Märkischen Kreis gestiegen. Ergebnisverbessernd wirkt sich weiterhin die hohe Vergütung von Altpapier im Berichtsjahr aus.

Das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung liegt bei einem Fehlbetrag von 461.397,82 €. Ursächlich hierfür sind ein leicht überdurchschnittlicher Winterverlauf und die bereits in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Drittbeauftragungen im Winterdienst, die den durchschnittlichen Ansatz der Kosten in der Kalkulation deutlich übersteigen.

Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis aufgrund der Grabverkäufe bei 46.732,55 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler bereits verrechnet. Die Verbindlichkeiten sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen schließt der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) mit einem Überschuss von 54.066,96 €.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 13.415,79 € noch im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei -141.872,08 € und 2.068,64 €. Auch diese Bereiche werden durch die Winterdienstaufwendungen beeinflusst.

2. Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen mit einem Fehlbetrag von insgesamt 28.294,26 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2025 mit dem Bestätigungsvermerk vom 08.05.2026 sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 26.05.2026
Im Auftrag

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage

